

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

### **Entschlossen gegen K.O.-Tropfen handeln**

Opferschutzeinrichtungen warnen bereits seit geraumer Zeit vor den Gefahren von K.O.-Tropfen. Unter Einfluss dieser Droge werden mutmaßlich auch hierzulande immer mehr Menschen Opfer hinterhältiger Verbrechen. Mit Hilfe präparierter Getränke machen Täter/-innen ihre Opfer vorübergehend willenlos und manipulierbar, mit der Absicht, sie auszurauben oder sie sexuell zu nötigen. Menschen, die mit K.O.-Tropfen überwältigt und Opfer sexueller Misshandlungen werden, haben selten eine konkrete Erinnerung an den Täter/die Täterin bzw. mögliche Beteiligte, den Tathergang und Tatort. Der oder die Täter/-innen wiegen sich durch diese Umstände in Sicherheit vor strafrechtlicher Verfolgung. Nicht selten wachen die Opfer an ihnen unbekanntem Orten auf und wissen nicht, wie sie dort hingelangt sind. Zum Teil starke körperliche Schmerzen und Verletzungen bleiben den Opfern unerklärlich. Aus Angst, dass ihnen nicht geglaubt oder hoher Alkoholkonsum unterstellt wird, vertrauen sie sich oftmals niemandem an. Sie verzweifeln an ihren Gedächtnislücken und der Ungewissheit darüber, was genau ihnen passiert ist.

Als K.O.-Tropfen verwenden die Täter/-innen verschiedene betäubende Substanzen wie Mixturen aus Barbituraten und zunehmend die Droge „Liquid-Ecstasy“. Die Zutaten dafür (GHB und GBL) sind leicht im Internet zu beschaffen – zum Teil mit detaillierten Herstellungsanleitungen. Zwar untersteht die Substanz GHB dem Betäubungsmittelgesetz, jedoch ist es dann, wenn es als Medikament vertrieben wird, wiederum davon ausgenommen. Noch einfacher zugänglich ist die Substanz GBL, die nicht dem Betäubungsmittelgesetz unterliegt und in der Industrie als Lösungsmittel sowie als Ausgangsstoff zur Herstellung von Pharmazeutika und Chemikalien eingesetzt wird. Nach der Aufnahme wird GBL im menschlichen Körper rasch zu GHB umgebaut. Hier ist angezeigt, dass im Produktionsprozess GBL verstärkt durch alternative Substanzen ersetzt wird. Die Abgabe von GBL an Privatpersonen ist auszuschließen.

Da es sich bei GHB/GBL um eine körpereigene Substanz handelt, ist ihre zeitliche Nachweisbarkeit wegen der sehr geringen Halbwertszeit begrenzt. Bereits ca. 8 Stunden nach der Aufnahme kann GHB nicht mehr im Blut nachgewiesen und nach ca. 12 Stunden kein positiver Nachweis mehr im Urin geführt werden. Viele Opfer warten aus Scham zu lange, bevor sie eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen und Anzeige erstatten. Doch in der ärztlichen Praxis wird oft zu spät oder gar nicht an eine Vergiftung durch K.O.-Tropfen gedacht und somit kein oder kein ausreichender Nachweis geführt. Eine zielgerichtete Prävention durch Aufklärungsarbeit für die Opfer und Schulungen bei der Polizei und im Gesundheitswesen sind dringend erforderlich.

In Bremen hat bisher vor allem die psychologische Beratungsstelle des Notrufs für vergewaltigte Frauen und Mädchen die Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit in Schulen, die Fortbildung von Polizeibeamten/-innen und Gynäkologen/-innen in Krankenhäusern übernommen und eine sehr gute Arbeit geleistet. Zunehmend werden jedoch auch Männer und Senioren/-innen Opfer von K.O.-Tropfen-Vergiftungen. Hier hat sich in der jüngeren Vergangenheit gezeigt, dass sowohl bei Polizei als auch im Gesundheitswesen noch eine weitergehende Sensibilisierung für das Thema erforderlich sein könnte – möglichst bereits im Rahmen der Ausbildung, unbedingt jedenfalls im Rahmen der Weiterbildung. In einigen Bundesländern wurde bereits Informationsmaterial für medizinisches Personal (sogenannte „Kitteltascheninfos“) erarbeitet, die dazu dienen sollen, die Symptome einer Vergiftung durch K.O.-Tropfen besser erkennen zu können. Auch

muss die Aufklärungsarbeit auf eine breitere und besser vernetzte Basis gestellt werden und insbesondere durch die Behörden im Polizei- und Gesundheitswesen koordiniert und gegebenenfalls auch durchgeführt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat,

1. sich auf Bundesebene für eine verstärkte gesetzliche Beschränkung beim Zugang zu GHB-haltigen Medikamenten einzusetzen,
2. sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Produktionsprozess verstärkt GBL durch alternative Substanzen ersetzt wird.
3. ein ressortübergreifendes, vernetztes System von internen Maßnahmen zu stärken und dabei Zuständigkeiten innerhalb der Behörden festzulegen mit dem Ziel,
  - a. dauerhaft eine verstärkte Aufklärung, Sensibilisierung und Vernetzung in den Bereichen Schule und Jugendarbeit, Gesundheitswesen und Polizei auszubauen, gegebenenfalls durch die Veranstaltung von Fachtagen oder Bildung von Arbeitsgruppen,
  - b. zu prüfen ob in den Ausbildungsplänen von Polizeibeamtinnen und -beamten und von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Gesundheitswesen das Themenfeld K.O.-Tropfen ausreichend vorhanden ist, sowie die Fort- und Weiterbildung in diesen Bereichen verstärkt zu unterstützen,
  - c. die Beweissicherung zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren,
  - d. zu gewährleisten, dass besonders in Schulen kontinuierlich über den Missbrauch und die Gefahren von K.O.-Tropfen aufgeklärt wird; hierzu bieten sich u.a. Gesundheitswochen und Themenfelder wie Sexualkunde, Gesundheitsförderung und Suchtprävention an.
4. unter Beteiligung der Landesärztekammer zu prüfen, ob die Einführung von Kitteltascheninfos zu den Symptomen von K.O.-Tropfen-Vergiftungen eine sinnvolle Maßnahme darstellt oder ob es hierzu wirkungsvollere Alternativen gibt,
5. weiterhin sicherzustellen, dass in den Statistiken Verdachtsfälle und begangene Sexualdelikte unter Einsatz von K.O.-Tropfen gesondert aufgelistet werden,
6. der Bürgerschaft (Landtag) binnen 6 Monaten nach Beschlussfassung hierüber zu berichten.

Björn Fecker, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Doris Hoch, Sülmez Dogan,  
Dr. Maike Schaefer, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Winfried Brumma, Sükrü Senkal, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD